

## Allgemeine Nutzungsvereinbarung „LEOS Messenger“

### 1. Der LEOS Messenger

Der LEOS Messenger ist ein innovatives Software-Tool für Hilfsmittelversorgungen, welches Leistungserbringern ermöglicht, auf Basis des elektronischen Datenaustausches im Antrags- und Genehmigungsverfahren mit Kostenträgern, automatische Nachrichten an Patienten zu generieren und zu versenden.

Dies bringt dem Patienten eine Transparenz über den aktuellen Status seiner benötigten Hilfsmittelversorgungen. Für den Leistungserbringer ist dies ein sehr kundenorientierter Informationsservice, der ohne weitere Aktivitäten automatisch und sicher durchgeführt wird.

Um den LEOS Messenger nutzen zu können, muss der Leistungserbringer am X3-Datenaustausch teilnehmen, welcher ebenfalls von der HMM Deutschland GmbH angeboten wird.

### 2. Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung

**2.1** Diese Nutzungsvereinbarung regelt das Vertragsverhältnis zwischen der HMM Deutschland GmbH (im Folgenden: „Betreiberin“) und dem Leistungserbringer (im Folgenden auch „NUTZER“ genannt), der den LEOS Messenger nutzt (im folgenden auch „LM“ genannt)

**2.2** Die Betreiberin ist berechtigt, diese Nutzungsvereinbarung aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. NUTZER werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail und/oder per SMS benachrichtigt. Sofern der NUTZER nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser Allgemeinen Nutzungsvereinbarung wird auf die Frist und Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

**2.3** Zur Registrierung zur Nutzung von LM sind ausschließlich Leistungserbringer berechtigt, bereits vertraglich mit der Betreiberin zur Nutzung der Plattform LEOS und dem damit einhergehenden Datenaustausch mit gesetzlichen oder privaten Kostenträgern (i.d.R. Krankenkassen) verbunden und registriert sind.

**2.4** Durch die Nutzung von LM durch den Leistungserbringer und den Versand von Nachrichten an den Empfänger schließt die Betreiberin ausdrücklich keine Verträge mit Patienten bzw. Empfänger.

**2.5** Im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Betreiberin:** HMM Deutschland GmbH, Eurotec-Ring 10, 47445 Moers
- **Plattform:** Die Sammlung aller Softwarebestandteile und Tools auf der Softwareplattform „LEOS“ für Leistungserbringer mit Versorgungen für Patienten der GKV und der privaten Krankenversicherungen. Die Plattform „LEOS“ wird betrieben von der HMM Deutschland GmbH.

- **Account:** vertraglich geregelter, technischer Zugang zur Nutzung der Plattform durch den NUTZER
- **LEOS:** siehe Plattform
- **LEOS-Plattform:** siehe Plattform
- **NUTZER:** Ein auf der LEOS-Plattform registrierter Leistungserbringer, der LM nutzt.
- **Empfängerlisten:** Summe aller Nachrichten-Empfänger, die vom NUTZER gültig hinterlegt wurden als Nachrichten-Empfänger im Rahmen der vordefinierten Nachrichten bei Versorgungen über die LEOS-Plattform.
- **elektronische Nachrichten:** alle Nachrichten, die der NUTZER unter Zuhilfenahme der Software LM an Empfänger aus seiner Empfänger-Liste versendet auf Basis der jeweils gültigen und auf LM hinterlegten Nachrichtentypen oder individuell formulierte Nachrichten, die über eine von LM verfügbare technische Schnittstelle an Empfänger versendet werden
- **Symbole:** Symbole sind alle Zeichen, die innerhalb einer elektronischen Nachricht verwendet werden können (insb. Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen); es wird darauf hingewiesen, dass die maximale Anzahl an Symbolen bei bestimmten Arten elektronischer Nachrichten (insbesondere SMS) beschränkt ist; die maximale Symbolzahl von SMS richtet sich nach der Kodierung der Nachricht, welche ihrerseits von der Art der in der Nachricht verwendeten Zeichen abhängt; Detailinformationen zur maximalen Symbolzahl entnehmen Sie unserer Webseite;
- **SPAM-Nachrichten:** unerwünschte elektronische Nachrichten, die einem Empfänger ohne dessen Einwilligung oder gegen dessen erklärten Willen zugesandt werden.
- **Patient:** Versicherter einer Krankenkasse oder Krankenversicherung, der den Leistungserbringer mit der Versorgung eines Hilfsmittels oder einer medizinisch notwendigen Dienstleistung / Verrichtung / Heilbehandlung beauftragt, i.d.R. auf Basis eines ärztlichen Rezepts zu Lasten eines Kostenträgers (gesetzlich oder privat).
- **Einverständniserklärung:** Einwilligung des Patienten, dass durch den NUTZER über LM elektronische Nachrichten versendet werden dürfen.

### 3. Leistungen des LEOS Messengers

**3.1** Der LEOS Messenger ist ein zentraler einheitlicher arbeitender Service, enthalten auf der LEOS-Plattform, für die Organisation und die Durchführung von automatisch erzeugten mobilen Nachrichten an Patienten. Voraussetzung für die Nutzung des LM durch den NUTZER ist jeweils die vom Patienten unterzeichnete Einverständniserklärung, die dem NUTZER durch die Betreiberin zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus stellt die Betreiberin registrierten NUTZERN im LM Tools zur Verfügung, die pro Patient die Konfiguration des LM ermöglichen, beispielsweise Ein- und Ausschalten des Nachrichtenversandes pro Patient, Definition von weiteren Personen, die nach Willen des Patienten parallel und zusätzlich ebenfalls Nachrichten erhalten, etc.

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Funktionen der Plattform vorzunehmen, die für den NUTZER unter der Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind.

**3.2** Die Telefonnummern der Patienten für den Versand elektronischer Nachrichten werden durch den NUTZER auf Grundlage, der vom Patienten unterzeichneten Einverständniserklärung erhoben und gepflegt. Die Betreiberin wird dem NUTZER keine Kontakte bereitstellen. Die Betreiberin stellt lediglich die technische Möglichkeit zum Versand von elektronischen Nachrichten im Rahmen der Leistungserbringung von Versorgungszustellungen zur Verfügung.

**3.3** Die Verfügbarkeit der Plattform beträgt 99% im Jahresmittel werktags von 6h bis 20h, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage. Hiervon ausgenommen sind notwendige reguläre Wartungsarbeiten sowie diejenigen Zeiträume, in denen die Verfügbarkeit aufgrund von Ereignissen eingeschränkt wird, die die Betreiberin nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Handlungen Dritter oder Änderungen der Rechtslage). Die Betreiberin wird sich bemühen, Wartungsarbeiten zu besucherarmen Zeiten vornehmen zu lassen.

#### **4. Registrierung und Vertragsschluss**

Um den LM nutzen zu können, muss im Rahmen des registrierten Accounts des Leistungserbringers auf der LEOS-Plattform das Modul „LE-Messenger“ ausgewählt und als Anfrage an die Betreiberin elektronisch versandt werden. Das Absenden der Anfrage nach der Zustimmung des Leistungserbringers zu dieser Allgemeinen Nutzungsvereinbarung stellt ein Angebot zum Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung mit der Betreiberin dar. Die Annahme der Nutzungsvereinbarung erfolgt durch eine ausdrückliche Bestätigung seitens der Betreiberin (z.B. per E-Mail) an den Leistungserbringer.

#### **5. Erstellung und Pflege der Empfängerdaten / Rechtliche Anforderungen**

**5.1** Die Empfängerdaten (insb. die Nummer des Mobiltelefons des Patienten und ggf. eines zusätzlichen Empfängers) werden auf Wunsch des Patienten vom NUTZER eigenständig erstellt, gepflegt und mithilfe des Tools in die LEOS-Plattform eingegeben. Der NUTZER ist dafür verantwortlich, die Empfängerdaten stets aktuell zu halten und Empfänger auf deren Wunsch zu löschen.

**5.2** Der NUTZER versichert der Betreiberin, dass er alle zwingenden vertraglichen und rechtlichen Regelungen beim Erheben der Daten einhält. Er versichert insbesondere, dass alle in seinen Empfängerlisten aufgeführten Empfänger die Einverständniserklärung in ihrer jeweils von der Betreiberin aktuellen Version wirksam unterzeichnet haben und alle für den Versand elektronischer Nachrichten erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen, so diese im Einflussbereich des NUTZER liegen, eingehalten werden. Der NUTZER verpflichtet sich, der Betreiberin auf Anfrage unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen, geeignete Nachweise zu erhaltenen Einwilligungen zur Verfügung zu stellen.

#### **6. Preise für den Versand elektronischer Nachrichten, Preisanpassungen**

**6.1** Der Versand von elektronischen Nachrichten durch den NUTZER ist kostenpflichtig. Der NUTZER zahlt hierbei den festgelegten Preis pro versandter elektronische Nachricht; für die Entgeltspflicht ist es unerheblich, ob dem Empfänger die Nachricht zugeht oder von ihm gelesen wird, es sei denn, der Zugang der Nachricht beim Empfänger ist aus Gründen fehlgeschlagen, die die Betreiberin zu vertreten hat. Den Nachweis darüber ist durch den

NUTZER zu führen. Insbesondere entfällt die Entgeltspflicht nicht dadurch, dass die Nummern in den Empfängerlisten nicht vergeben sind.

**6.2** Die Kosten für den Versand der elektronischen Nachrichten ergeben sich aus der aktuellen Preisübersicht der Betreiberin in ihrer zum Zeitpunkt des Versands der Nachrichten jeweils aktuellen Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Preise für den Versand elektronischer Nachrichten Schwankungen können.

**6.3** Alle aus der Nutzung des Moduls anfallenden Kosten werden automatisch mit der Monatsabrechnung nachträglich in Rechnung gestellt.

**6.4** Sämtliche Preise verstehen sich – vorbehaltlich abweichender Angaben – als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## **7. Zahlung und Verzug**

**7.1** Kommt der NUTZER in Zahlungsverzug, so ist die Betreiberin berechtigt, die Nutzung des Moduls und / oder den Versand elektronischer Nachrichten bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs zu sperren. Das Recht der Betreiberin, sich aufgrund des Zahlungsverzugs vom Vertrag zu lösen, bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

**7.2** Der fällige Betrag wird im Rahmen einer monatlichen Endabrechnung abgerechnet. Aktuelle Rechnungen werden dem NUTZER in seiner Kontoübersicht auf der LEOS-Plattform bereitgestellt und/oder per E-Mail zugesandt.

## **8. Pflichten und Obliegenheiten des NUTZERS**

**8.1** Der NUTZER ist verpflichtet, die bei seiner Anmeldung angegebenen Daten stets aktuell zu halten und Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung und gegen geltendes Recht zu unterlassen. Insbesondere ist der NUTZER dazu verpflichtet, Zahlungsforderungen der Betreiberin fristgerecht nachzukommen. Der NUTZER hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass sein Account nur von ihm selbst benutzt wird. Er hat seine Zugangsdaten und die von ihm hinterlegten Daten vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf seine Daten haben. Verletzt der NUTZER diese Pflicht schuldhaft, ist er selbst für hieraus entstehende Schäden verantwortlich.

**8.2** Der NUTZER ist ferner verpflichtet, den LM nur zu dem vorgesehenen Zweck zu verwenden und sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Jegliche, über den Zweck des Nutzungsverhältnisses hinausgehende Nutzung ist untersagt. Insbesondere ist es dem NUTZER untersagt:

- Werbe-Nachrichten zu versenden,
- Spam-Nachrichten zu versenden,
- seinen Zugang Dritten unentgeltlich oder gegen Entgelt für den Versand von elektronischen Nachrichten für das Unternehmen des Dritten zur Verfügung zu stellen

**8.3** Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ziffer ist die Betreiberin zur vorübergehenden Sperrung des NUTZER-Accounts bzw. des Versands elektronischer Nachrichten oder zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags berechtigt. Die Sanktionsmaßnahme richtet sich nach Art, Schwere und Dauer bzw. Anzahl des Verstoßes / der Verstöße und wird von der Betreiberin nach ihrem Ermessen ausgewählt. Die Laufzeit

des Nutzungsvertrags bleibt im Falle einer Sperrung des NUTZER-Accounts oder des Versands elektronischer Nachrichten unberührt.

**8.4** Der NUTZER verpflichtet sich Einwilligungen revisionssicher, physisch und mit einer Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren zu archivieren und bei eintretender Insolvenz diese an die Betreiberin heraus zu geben.

**8.5** Der NUTZER verpflichtet gegenüber der Betreiberin die Vernichtung der Einwilligungen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß DIN 66399 Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe 4, durch Vorlage eines Löschmodells zu bestätigen. Alternativ kann der NUTZER die zu löschenden Einwilligungen der Betreiberin zuschicken, die die Vernichtung übernimmt.

**8.6** Der NUTZER ist zur regelmäßigen Sicherung seiner Daten verpflichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass unzureichende Datensicherung ggf. dazu führen kann, dass sich der NUTZER ein Mitverschulden im Sinne des § 254 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zurechnen lassen muss.

**8.7** Sämtliche Schäden, die durch Verstöße gegen die gültigen Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung entstehen, gehen zu Lasten des NUTZERS.

## **9. Sperrung einzelner Empfänger**

**9.1** Die Betreiberin ist berechtigt,

- den Versand von elektronischen Nachrichten an einzelne Empfänger zu sperren, wenn Sie davon Kenntnis erlangt, dass der Empfänger die Zusendung von Nachrichten nicht (mehr) wünscht oder sonstige Gründe vorliegen, die den Versand an diesen Empfänger rechtswidrig erscheinen lassen
- Empfängernummern zu sperren, bei denen die Zustellung fehlgeschlagen ist.

**9.2** Es obliegt dem NUTZER, die Tatsachen oder Verdachtsmomente, auf denen die Sperrung beruht, zu widerlegen und die Entsperrung des Empfängers zu bewirken.

**9.3** Die Laufzeit des Nutzungsvertrags bleibt von derartigen Sperrungen unberührt.

## **10. Laufzeit und Kündigung**

**10.1** Die Laufzeit des Vertrags zur Nutzung des Moduls beträgt einen Monat und ist jederzeit im laufenden Monat zum Monatsende kündbar. Ungekündigt verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat.

**10.2** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der NUTZER trotz zweiter Mahnung eine fällige Rechnung der Betreiberin nicht begleicht.
- der NUTZER bei der Nutzung der Plattform wiederholt gegen geltendes Recht verstößt (insb. bei gesetzeswidrigem Versand elektronischer Nachrichten)
- der NUTZER Handlungen vornimmt, die die technische Funktionsfähigkeit der Plattform gefährden können.

- der NUTZER geschäftsschädigende Handlungen vornimmt, die den Ruf oder den wirtschaftlichen Erfolg der Plattform gefährden können.

## **11. Verarbeitung von Daten im Auftrag / Datenschutz**

**11.1** Der NUTZER ist allein für die von ihm auf der Plattform eingepflegten Daten verantwortlich.

**11.2** Die Betreiberin nutzt zum letztendlichen Versand der elektronischen Nachrichten die Services weiterer Telekommunikationsdienstleister. Das jeweils aktuelle Verzeichnis der von der Betreiberin für den LM-Service eingebundenen Dienstleister ist im Konfigurationsmenü des LM-Services auf der LEOS-Plattform aktuell einsehbar.

**11.3** Die Betreiberin behandelt personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe solcher Daten ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklung des Vertrages.

## **12. Haftung**

**12.1** Die Betreiberin haftet gegenüber dem NUTZER aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen (auch deliktischen) Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen.

**12.2** Verletzt die Betreiberin fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorliegender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der Betreiberin nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

**12.3** Im Übrigen ist die Haftung der Betreiberin ausgeschlossen. Die Höhe eines Schadensersatzes durch die Betreiberin gegenüber dem NUTZER ist auf die Höhe der Summe der Entgeltabrechnungen der vor dem Schadensereignis zurückliegenden sechs Monate begrenzt

**12.4** Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Betreiberin für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

**12.5** Der NUTZER stellt die Betreiberin von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen die Betreiberin aufgrund von rechtswidrigen Handlungen des Werbenden geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn der NUTZER elektronische Nachrichten an Empfänger versendet, die keine entsprechende Einwilligung zum Erhalt solcher Nachrichten erteilt haben. In jedem Fall ist der NUTZER verpflichtet, die Betreiberin über ggf. drohende Drittansprüche in Kenntnis zu setzen.

### **13. Schlussbestimmungen**

**13.1** Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**13.2** Ist der NUTZER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist das Gericht am Sitz der Betreiberin in Moers zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch, wenn der NUTZER keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.

**13.3** Die Betreiberin ist berechtigt, ihre Preise regelmäßig in dem Umfang anzupassen, in dem ihre eigenen Kosten für die Erbringung der Dienstleistung steigen. NUTZER werden über die Preisanpassung spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Preisanpassung wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen. Sofern der NUTZER mit der Preisanpassung nicht einverstanden ist, kann er das Abonnement zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung außerordentlich kündigen. Ziff. 6.2 bleibt von der vorliegenden Klausel unberührt.